

Stadtverwaltung Postfach 21 80 · 88191 Ravensburg

Tiefbauamt Ravensburg
Herr Nordmann

Rechts- und Ordnungsamt

Weingartner Hof
Kirchstraße 16
88212 Ravensburg
Tel.-Zentrale (0751) 82-0
www.ravensburg.de

Martin Tapper
Zimmer 4.6
Telefon (0751) 82-301
Telefax (0751) 82-469
martin.tapper@ravensburg.de

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)
Verkehrzeichen und Verkehrseinrichtungen nach § 45 StVO
hier: Weißenau - Wegweisung Gewerbegebiete Mariatal/Weißenau Süd
wg. Sperrung der Bahnhofstraße ab dem Torplatz für den LKW-
Verkehr
Az. 112.21

13.05.2007

Öffnungszeiten

Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr
Di und Mi 14 bis 16 Uhr
Do 14 bis 17:30 Uhr

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Ravensburg erlässt folgende

straßenverkehrsrechtliche Anordnung:

Die nachfolgenden Ziffern (Standorte) sind entsprechend auf den angefügten Lageplänen eingetragen.

- 1. Jahnstraße (ca. 50 m nach Einmündung B33/Zubringer zur B 30 rechts Fahrtrichtung Weißenau/Friedrichshafen):**

Bus, Auto

H Marienplatz
H Gartenstraße
P1 Tiefgarage Marienplatz
P3 Parkhaus Frauentor

Bankverbindungen

KSK Ravensburg
Konto 48 000 206
BLZ 650 501 10

Voba Ravensburg
Konto 300 300 000
BLZ 630 901 00



An vorhandener Wegweisungsbeschilderung ist zusätzlich ein weißes Hinweisschild mit Piktogramm für Gewerbegebiet und Beschriftung „Mariatal“ und „Weißenau-Süd“ anzubringen (zusätzliches Schild quasi analog VZ 436 nur auf weißem Grund und geradeausweisend)

Seite 2

2. Jahnstraße (ca. 50 m nach Einmündung Zubringer zur B 30 auf dem Mittelstreifen)



Versetzen des vorhandenen Schildes um einen Lichtmasten weiter Richtung Einmündung Weißenauer/Ravensburger Straße).

3. **Jahnstraße (unmittelbar vor Einmündung zur Ravensburger Straße, rechts, Fahrtrichtung Weißenau/Friedrichshafen)**

Seite 3



Im Prinzip wie bisher (gelbe Teile der Beschilderung bleiben bestehen). Weißer Teil wird ausgetauscht/überklebt und mit Piktogramm für Gewerbegebiet sowie Beschriftung „Mariatal“ und „Weißenau Süd“ versehen, geradeausweisend.

4. **Ravensburger Straße (kurz vor Einmündung zur Bahnhofstraße von Ravensburg her kommend, rechts an vorhandenem Lichtmast anbringen):**

Ankündigung LKW-Verbot mit VZ 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t...) + ZZ 1000-21 (Richtung der Gefahrstelle rechtsweisend) + ZZ 1004-30 (80 m)

5. **Weingartshofer Straße (kurz vor Einmündung zur Ravensburger Straße, rechts, von Friedrichshafener Straße her kommend, an vorhandenem Lichtmast):**

Ankündigung LKW-Verbot mit VZ 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t...) + ZZ 1004-30 (80 m)

6. Friedrichshafener Straße (ca. 100 m vor der Einmündung zur Weingartshofer Straße (Rundelkreuzung), rechts in Fahrtrichtung Friedrichshafen):

Seite 4



An vorhandener Wegweisungsbeschilderung ist zusätzlich ein weißes Hinweisschild mit Piktogramm für Gewerbegebiet und Beschriftung „Mariatal“ und „Weißenau-Süd“ anzubringen (zusätzliches Schild quasi analog VZ 436 nur auf weißem Grund und geradeaus weisend).

7. Friedrichshafener Straße (unmittelbar vor der Einmündung zur Weingartshofer Straße (Rundelkreuzung), rechts in Fahrtrichtung Friedrichshafen):

Seite 5



An vorhandener Wegweisungsbeschilderung ist zusätzlich ein weißes Hinweisschild mit Piktogramm für Gewerbegebiet und Beschriftung „Mariatal“ und „Weißenau-Süd“ anzubringen (zusätzliches Schild quasi analog VZ 436 nur auf weißem Grund und geradeausweisend).

8. Friedrichshafener Straße (unmittelbar vor der Einmündung zur Straße Mooswiesen, rechts in Fahrtrichtung Friedrichshafen):

Seite 6



Schild soll komplett neu erstellt werden, mit gleichen Inhalten wie bisher. Zusätzlich soll lediglich zur bereits vorhandenen Angabe „Gewerbegebiet Mariatal“ die Angabe „Weißenau-Süd“ mit aufgenommen werden.

9. Friedrichshafener Straße (unmittelbar vor der Einmündung zur Straße Mooswiesen, rechts in Fahrtrichtung Ravensburg):

Seite 7



Schild soll komplett neu erstellt werden, mit gleichen Inhalten wie bisher. Zusätzlich soll lediglich zur bereits vorhandenen Angabe „Gewerbegebiet Mariatal“ die Angabe „Weißenau-Süd“ mit aufgenommen werden.

10. Am Kreisverkehr in Mariatal an der Ausfahrt „Kreuzäcker“:

Unterhalb oder oberhalb des bereits vorhandenen VZ 432-20 (Mariatal) ist zusätzlich ein VZ 432-20 mit Piktogramm Gewerbegebiet und Beschriftung „Weißenau-Süd“ anzubringen

11. An der Einmündung der Straße „An der Bleicherei“:

Anbringen eines VZ 432-10 mit Piktogramm Gewerbegebiet und Beschriftung „Weißenau-Süd“ anbringen

Insbesondere die Punkte 10 und 11 sollten so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Begründung:

Nach der Fertigstellung der Straße "An der Bleicherei" im Herbst 2007 wurde die Bahnhofstraße ab dem Torplatz bis zur Straße "An der Bleicherei" (nach der Turn- und Festhalle) für LKW-Verkehr gesperrt. In der Praxis hat sich jedoch herausgestellt, dass das LKW-Verbot ignoriert wird bzw. für den Fernverkehr erst unmittelbar vor dem Torplatz ersichtlich wird. Insofern wird die Straße trotz Verbots von LKW befahren. Eine komplette Sperrung der Verbindung z.B. durch Poller oder Höhenbegrenzung ist nicht erwünscht und aufgrund der Belange der Feuerwehr nach derzeitigem Stand auch nicht ohne weiteres umsetzbar. Insofern bleibt als Möglichkeit eine positive Wegweisung für den LKW-Verkehr. Gleichzeitig sollen die ansässigen Firmen nochmals aufgefordert werden, Ihre Lieferanten über die entsprechende Anfahrt zu den Betrieben von Süden (Mariatal) her ausdrücklich aufmerksam zu machen. Die Festlegungen der Anordnung wurden so in zwei Ortsterminen am 01.04.08 und 11.04.08 vorgeschlagen und mit den Beteiligten abgestimmt.

Ausführung:

Die verkehrsrechtliche Anordnung ist bis zum 30.06.2008 umzusetzen durch: Tiefbauamt Ravensburg, Herr Nordmann, in Abstimmung mit der Ortsverwaltung Eschach und der Straßenmeisterei Ravensburg (Ausführung/Kostenübernahme usw.).

Um Vollzugsmeldung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Tapper

Anlage

4 Lagepläne Beschilderungsstandorte

Verteiler

Tiefbauamt; Herr Nordmann
Tiefbauamt; Herr Kordeuter
Polizeidirektion Ravensburg; Herr Buck
Straßenmeisterei, Herrn Hartl
Straßenmeisterei, Herrn Reck
Ortsverwaltung Eschach; Herr Sonntag
Rechts- und Ordnungsamt; Präsenzdienst
z.d.A